

Fakten zur europäischen Asylreform

Hintergrund:

- Die Kommission veröffentlichte im Mai 2016 einen Legislativvorschlag zur Reform des Dublin-Systems.
- Am 6. November 2017 beschloss das Europäische Parlament (EP) im Plenum in Straßburg die Aufnahme von Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten. Das EP hat also noch keine Gesetzgebung verabschiedet und noch nicht über die Inhalte der Verordnung abgestimmt. Vielmehr befindet sich das Verfahren im Verhandlungs- bzw. Gesetzgebungsprozess.
- Die Mitgliedstaaten haben ihrerseits noch kein Verhandlungsmandat verabschiedet.
- Zielsetzung des Reformvorschlags ist es, die Schwachstellen bei den Asylverfahren in den Mitgliedstaaten zu beheben und die Lastenverteilung der Mitgliedstaaten mit verbindlichen Quoten fairer zu verteilen.

Haltung von CDU/CSU und EVP:

- Die EVP-Fraktion und die CDU/CSU-Abgeordneten werden auf eine Dublin-Regelung pochen, die Zuwanderung begrenzt, illegale Migration eindämmt und einen verpflichtenden Solidaritätsmechanismus zwischen den EU-Staaten vorsieht.
- Die EVP-Fraktion hat die Verhandlungslinie des Parlaments deutlich verschärft: Flüchtlinge können sich nach wie vor nicht das Bestimmungsland innerhalb der EU aussuchen (wie sich das die Sozialdemokraten, Grüne und Linke im Parlament gewünscht hätten).
- Das bisherige Ersteinreiseland-Prinzip gilt auch unter dem neuen System für die Registrierung aller ankommenden Flüchtlinge. Das bedeutet, dass Flüchtlinge weiterhin in dem Land zu registrieren sind, in dem sie zuerst europäischen Boden betreten.

- Bereits an der EU-Außengrenze soll geprüft werden, wer Chancen auf einen Aufenthaltsstatus bekommt. Alle anderen Migranten sollen bereits dort abgewiesen werden.
- Neue, erweiterte Kriterien für die Familienzusammenführung lehnen die EVP-Fraktion und die CDU/CSU-Abgeordneten entschieden ab.
- Diese Gesetzgebung würde für Deutschland eine deutliche Entlastung bedeuten. Berechnungen zufolge würde sich die Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit dem neuen Dublin-System um 40 Prozent reduzieren!
- Die Richtlinie soll verbindliche und klare Quoten zur Verteilung der Flüchtlinge in der gesamten EU einführen. Wird diese Quote in einem Land um 150 Prozent überschritten, wird ein Korrekturmechanismus aktiviert und diese disproportionale Zahl an Flüchtlingen auf andere Mitgliedstaaten umverteilt.
- Eine Umverteilung auf die EU-Staaten würde nur im Rahmen von Obergrenzen (200.000) oder Kontingenten erfolgen!
- Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der ehemalige Bundesinnenminister de Maiziere haben im Frühjahr explizit die geplante Zuständigkeit des Asylverfahrens in den Nicht-Erstländern abgelehnt (Forderung der Sozialdemokraten, Grüne und Linke im Parlament). Es ist davon auszugehen, dass die EU-Innenminister diesem Vorschlag auch nicht zustimmen werden und dass auch Bundesinnenminister Horst Seehofer die Linie seines Vorgängers vertritt.

Zusammenfassung:

- Es gibt noch keinen endgültigen Gesetzesentwurf, vielmehr soll darüber bald zwischen EP, Rat und Kommission verhandelt werden.
- Durch das u.a. durch die Stimmen von CSU und EVP beschlossene Verhandlungsmandat würden sich die Zahlen von Asylanträgen in Deutschland reduzieren.
- Wir werden uns mit Nachdruck für eine Dublin-Regelung einsetzen, die die Zuwanderung nachhaltig steuert und begrenzt.